

## **Amtsblatt**

### Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen am Rhein  
(Bereich Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 50/2013  
ausgegeben am: 19. Juli 2013

**Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein**  
**gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 11.06.2013 zur wesentlichen Änderung der Acetylenanlage  
Vorhaben: Errichtung eines Behälterlagers mit Umschlagstelle

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau V 138, Anlage-Nr. 23.01, Gemarkung Oppau, Flurstück-Nr.: 4003/37.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein,  
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Feid  
Beigeordneter

**Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein**  
**gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 05.04.2013 zur wesentlichen Änderung der N-Salze-Fabrik; Kapazitätserhöhung durch Verfahrensänderung.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bauten N 310, Anlage-Nr. 25.10.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein,  
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Feid  
Beigeordneter

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 2013 vom 24.06.2013

Der Stadtrat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der jeweils geltenden Fassung, am 24.06.2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge	497.114.813	1.736.690		498.851.503
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	550.998.143	274.860		551.273.003
<b>der Jahresfehlbetrag</b>	<b>53.883.330</b>		<b>1.461.830</b>	<b>52.421.500</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen	474.069.541			474.069.541
die ordentlichen Auszahlungen	506.871.803			506.871.803
<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>32.802.262</b>			<b>-32.802.262</b>
die außerordentlichen Einzahlungen	0			0
die außerordentlichen Auszahlungen	100			100
<b>der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-100</b>			<b>-100</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.780.417			27.780.417
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.404.083	35.000.000		82.404.083
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-19.623.666</b>	<b>35.000.000</b>		<b>-54.623.666</b>

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	73.371.158	35.000.000		108.371.158
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	20.945.130			20.945.130
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>52.426.028</b>	<b>35.000.000</b>		<b>87.426.028</b>
<b>der Gesamtbetrag der Einzahlungen</b>	<b>575.221.116</b>	<b>35.000.000</b>		<b>610.221.116</b>
<b>der Gesamtbetrag der Auszahlungen</b>	<b>575.221.116</b>	<b>35.000.000</b>		<b>610.221.116</b>
<b>die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 EURO	auf	0 EURO
verzinsten Kredite von bisher	23.623.666 EURO	auf	58.623.666 EURO
zusammen von bisher	23.623.666 EURO	auf	58.623.666 EURO

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen bleibt unverändert.

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird (unverändert) festgesetzt auf **900.000.000 EURO**.

## § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL bleiben unverändert.

## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze bleiben unverändert.

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 819.873.669,06 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 beträgt 767.711.105,06 Euro und zum 31.12.2013 715.289.605,06 Euro.

## § 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Betrag bleibt unverändert.

## § 9 Wertgrenze für Investitionen

Der Betrag bleibt unverändert.

## **§ 10 Altersteilzeit**

Die Anzahl der Fälle für die Bewilligung von Altersteilzeit bleibt unverändert.

Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein, den 17.07.2013

**gez. Dieter Feid**

Beigeordneter und Kämmerer

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2, § 95 Abs. 4 Nr.2 und § 103 Abs. 2 Satz 1 GemO wird der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen für das Haushaltsjahr 2013 von bisher 23.623.666 EURO um 35.000.000 Euro erhöhte und auf 58.623.666 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Ludwigshafen in Höhe von 58.623.666 EURO unter der Bedingung genehmigt, dass diese Investitionskredite nur für solche Vorhaben verwendet werden dürfen, welche nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Ludwigshafen nicht beeinträchtigen oder eine Voraussetzung nach der Nr. 4.1.3.1 oder der Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Donnerstag den 25.07.2013 bis Montag den 05.08.2013,  
montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr  
freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr  
im Rathaus, Zimmer 919 öffentlich aus.

Ludwigshafen am Rhein, den 17.07.2013

**i.V. Klaus Dillinger**

Beigeordneter